



STELLUNGNAHME

**Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen
2013-2014**

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

- fordert die Europäische Kommission nochmals auf, den Zustand der lokalen und regionalen Selbstverwaltung in den (potenziellen) EU-Kandidatenländern zu berücksichtigen, der als Schlüsselement für die Bewertung der Fortschritte bei der Dezentralisierung und als Voraussetzung für ein funktionierendes System des Regierens auf mehreren Ebenen zu verstehen ist;
- begrüßt nachdrücklich die beiden unlängst eingeführten Ansätze zur Erweiterung: 1) den 2011 vom Rat festgelegten Ansatz, demzufolge die Kapitel über Justiz und Grundrechte sowie Recht, Freiheit und Sicherheit in einem frühen Verhandlungsstadium erörtert werden, was bedeutet, dass funktionierende Rechtssysteme und eine wirksame Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität zu den grundlegenden Voraussetzungen für einen Beitritt gehören, und 2) den 2013 vom Rat festgelegten Ansatz, nach dem wirtschaftliche Grunddaten und die Erfüllung der Wirtschaftskriterien als Schlüssel zu wirtschaftlicher Entwicklung und zur Schaffung eines günstigen Wirtschafts- und Investitionsklimas als erste Verhandlungspunkte erörtert werden;
- erinnert daran, wie wichtig es ist, dass auf lokaler und regionaler Regierungsebene effizient gearbeitet wird, und verweist in diesem Zusammenhang auf die Empfehlung, die lokale und regionale Selbstverwaltung in den Heranführungsländern zu stärken und die Reform der öffentlichen Verwaltung stärker in den Mittelpunkt zu rücken;
- verweist nochmals darauf, wie wichtig es ist, dass die Bürgerinnen und Bürger den Erweiterungsprozess unterstützen, und erinnert daran, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften maßgeblich daran mitwirken, die Bürger in diese Diskussion einzubinden und eine bilaterale Kommunikation zwischen den Institutionen der Mitgliedstaaten bzw. der EU und den Bürgern zu gewährleisten;
- wünscht eine Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission im Rahmen des LAF-Programms (Fazilität für Kommunal- und Regionalverwaltungen), das für lokale und regionale Gebietskörperschaften der Westbalkanländer und der Türkei bestimmt ist und mit dem ein besseres Verständnis für die Bedeutung der EU, vor allem auf regionaler und lokaler Ebene, erreicht werden soll; schlägt vor, die LAF darüber hinaus allen interessierten Länder der Östlichen Partnerschaft zugänglich zu machen.

Berichterstatter

Berichterstatter: Arnoldas Abramavičius (LT/EVP) Bürgermeister und Mitglied des Stadtrats von Zarasai

Referenzdokument

Mitteilung der Kommission – "Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2013-2014"
COM(2013) 700 final

**Stellungnahme des Ausschusses der Regionen –
Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen
2013-2014**

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

Politischer Kontext und Bedeutung der Erweiterung für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie den AdR

1. stellt fest, dass diese Stellungnahme das Bekenntnis des AdR zum Erweiterungsprozess unterstreicht, und weist auf die wesentliche Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Vorbereitung sowohl der EU als auch der Beitrittskandidaten, ihrer Verwaltungen auf den verschiedenen Ebenen und ihrer Bürger auf die Erweiterung hin; erläutert im Folgenden seine Einschätzung der erzielten Fortschritte und seine konkreten Vorschläge für die Westbalkanländer (Montenegro, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Serbien, Albanien, Bosnien und Herzegowina sowie Kosovo*), die Türkei und Island sowie seine Überlegungen zur künftigen Entwicklung in diesem Bereich;
2. erinnert daran, dass 2014 das zweite Instrument für Heranführungshilfe (IPA II) anlaufen soll, dessen Ausstattung für die Jahre 2014-2020 etwa 11,7 Mrd. EUR beträgt;
3. unterstreicht erneut die Bedeutung, die der Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung und Wettbewerbsfähigkeit im Heranführungsprozess zukommt¹, um das wirtschaftliche Beitrittskriterium zu erfüllen, d.h. das Vorhandensein einer funktionsfähigen Marktwirtschaft; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gewährleistet sein muss, dass die kleinen und mittleren Unternehmen in den Kandidatenländern angemessen vorbereitet werden, insbesondere diejenigen, die nicht in Ballungsgebieten angesiedelt sind; diese Frage muss auch deshalb vorrangig angegangen werden, weil keines der Westbalkanländer derzeit als funktionierende Marktwirtschaft gelten kann;
4. bekräftigt, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen in den Kandidatenländern gefördert werden muss, und unterstreicht die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Sensibilisierung der Bevölkerung für diese Frage;

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/99 des UN-Sicherheitsrats und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.

¹ Siehe Mitteilung der Kommission – "Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2013-2014" COM(2013) 700 final.

5. nimmt das Vorhaben der isländischen Regierung, den Beitrittsantrag zurückzuziehen, bedauernd zur Kenntnis und ist davon überzeugt, dass der Beitritt Islands für beide Seiten Vorteile gebracht hätte;
6. fordert die Europäische Kommission nochmals auf, den Zustand der lokalen und regionalen Selbstverwaltung in den (potenziellen) EU-Kandidatenländern zu berücksichtigen, der als Schlüsselement für die Bewertung der Fortschritte bei der Dezentralisierung und als Voraussetzung für ein funktionierendes System des Regierens auf mehreren Ebenen zu verstehen ist;

Allgemeine Bemerkungen

7. begrüßt nachdrücklich die beiden unlängst eingeführten Ansätze zur Erweiterung: 1) den 2011 vom Rat festgelegten Ansatz, demzufolge die Kapitel über Justiz und Grundrechte sowie Recht, Freiheit und Sicherheit in einem frühen Verhandlungsstadium erörtert werden, was bedeutet, dass funktionierende Rechtssysteme und eine wirksame Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität zu den grundlegenden Voraussetzungen für einen Beitritt gehören, und 2) den 2013 vom Rat festgelegten Ansatz, nach dem wirtschaftliche Grunddaten und die Erfüllung der Wirtschaftskriterien als Schlüssel zu wirtschaftlicher Entwicklung und zur Schaffung eines günstigen Wirtschafts- und Investitionsklimas als erste Verhandlungspunkte erörtert werden;
8. stellt fest, dass nach der Erfahrung aus früheren Erweiterungsrounds die Aussicht auf Mitgliedschaft in der EU als entscheidender Anreiz zur Umsetzung der notwendigen politischen und wirtschaftlichen Reformen in den Beitrittsländern gewirkt hat;
9. unterstreicht, dass die Erweiterung der Europäischen Union ein bilateraler Prozess ist: Einerseits müssen die Beitrittsländer angemessen vorbereitet werden, andererseits jedoch muss die Europäische Union in der Lage sein, neue Mitgliedstaaten aufzunehmen, und sich verpflichten, diese Länder bei der Bewältigung der Herausforderungen zu unterstützen, mit denen sie konfrontiert sind;
10. ist der festen Überzeugung, dass der Grundsatz der guten Nachbarschaft zwischen den EU-Mitgliedstaaten, den Kandidatenländern und den übrigen Ländern beachtet werden muss und dass es von großer Bedeutung ist, die grenzübergreifende und regionale Zusammenarbeit zwischen diesen Ländern auszubauen;
11. fordert die Europäische Kommission auf, alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, damit alle Kandidatenländer im Rahmen ihrer Vorbereitung auf den EU-Beitritt das zweite Instrument für Heranführungshilfe in Anspruch nehmen können;

12. verweist auf die Bedeutung von Energie- und Verkehrsnetzen für die nachhaltige Entwicklung der Regionen und begrüßt die Aufmerksamkeit, die die Kommission diesen Fragen in ihren jüngsten Mitteilungen zur Erweiterungsstrategie gewidmet hat;
13. erinnert daran, wie wichtig es ist, dass auf lokaler und regionaler Regierungsebene effizient gearbeitet wird, und verweist in diesem Zusammenhang auf die Empfehlung, die lokale und regionale Selbstverwaltung in den Heranführungsländern zu stärken und die Reform der öffentlichen Verwaltung stärker in den Mittelpunkt zu rücken;
14. begrüßt die Pläne der Kommission, sich für die Förderung der Meinungsfreiheit in den Heranführungsländern einzusetzen, und stellt fest, dass lokale und regionale Medien in der Regel über geringere Finanzmittel verfügen, anfälliger sind für Druck von außen und daher mehr Unterstützung und Schulung brauchen;
15. stellt fest, dass eine erfolgreiche Integration der Roma in erster Linie von den lokalen Gebietskörperschaften abhängt; fordert mehr Aufmerksamkeit für die Möglichkeiten der lokalen Behörden in den betroffenen Heranführungsländern, in dieser Hinsicht tätig zu werden;
16. verweist nochmals darauf, wie wichtig es ist, dass die Bürgerinnen und Bürger den Erweiterungsprozess unterstützen, und erinnert daran, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie die Zivilgesellschaft maßgeblich daran mitwirken, die Bürger in diese Diskussion einzubinden und eine bilaterale Kommunikation zwischen den Institutionen der Mitgliedstaaten bzw. der EU und den Bürgern zu gewährleisten;
17. ist der Auffassung, dass die Entwicklung makroregionaler Strategien ein nützliches Kooperationsinstrument ist, um Herausforderungen, mit denen mehrere Regionen konfrontiert sind, gemeinsam anzugehen und eine konkrete Zusammenarbeit zwischen Staaten, die bereits Mitglied der EU sind, Kandidatenländern und potenziellen Kandidatenländern einzuleiten, und zwar durch gemeinsame Anstrengungen, die es ermöglichen, die verfügbaren Mittel wirksamer und für gemeinsame Projekte einzusetzen;
18. ruft die Partner – insbesondere in den an die Heranführungsländer grenzenden EU-Mitgliedstaaten – dazu auf, die Chancen für grenzübergreifende und dezentrale Zusammenarbeit zu nutzen, um eine stärkere und breiter angelegte Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Heranführungsländer zu gewährleisten und dabei der neuen EU-Programmplanung für den Zeitraum 2014-2020 und die neuen finanziellen Förderinstrumente zu berücksichtigen;
19. wünscht eine Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission im Rahmen des LAF-Programms (Fazilität für Kommunal- und Regionalverwaltungen), das für lokale und regionale Gebietskörperschaften der Westbalkanländer, der Türkei und Islands bestimmt ist und mit dem ein besseres Verständnis für die Bedeutung der EU, vor allem auf

regionaler und lokaler Ebene, erreicht werden soll; schlägt vor, die LAF darüber hinaus allen interessierten Länder der Östlichen Partnerschaft zugänglich zu machen;

20. stellt fest, dass die Europäische Kommission sich angesichts der Bestrebungen einiger Länder der Östlichen Partnerschaft Mitglied der EU zu werden, klar positionieren sollte;

Länderspezifische Empfehlungen

Kandidatenländer

Island

21. stellt fest, dass Island als stabile und funktionierende Demokratie und reife Marktwirtschaft die politischen und wirtschaftlichen Kriterien für die EU-Mitgliedschaft vollständig erfüllt;
22. erinnert daran, dass 27 Verhandlungskapitel eröffnet wurden, von denen bisher 11 vorläufig abgeschlossen wurden;
23. merkt an, dass der Beitrittsprozess von der isländischen Regierung ausgesetzt wurde, und hofft, dass die Fortsetzung der Beitrittsverhandlungen zum Gegenstand eines landesweiten Referendums wird;
24. betont, dass der AdR vollständig hinter einer Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem isländischen Kommunalverband steht, um die isländischen Kommunen, insbesondere über den bestehenden Gemischten Beratenden Ausschuss, auf den Beitritt vorzubereiten, falls Island beschließen sollte, die Beitrittsverhandlungen wieder aufzunehmen;
25. unterstreicht seine Absicht, den Aufbau der Kapazitäten auf lokaler Ebene weiterhin zu unterstützen, z.B. im Rahmen des LAF-Programms;

Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

26. merkt an, dass die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien als erstes Land ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) mit der EU unterzeichnet hat und bereits seit 2005 Kandidatenstatus innehat, und erinnert an die Erfolge des Landes bei der Erfüllung der politischen Kriterien für die EU-Mitgliedschaft sowie an die Empfehlung der Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen innerhalb von fünf Jahren nach Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens; bedauert in diesem Zusammenhang, dass der Rat die diesbezügliche Entscheidung vertagt hat, und fordert ihn auf, 2014 zu einem positiven Beschluss zu gelangen;
27. unterstützt die Bemühungen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien um die Verbesserung ihrer Fähigkeit zur Wahrnehmung der Verpflichtungen, die mit der

Mitgliedschaft einhergehen, und betont, dass weitere Anstrengungen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit (einschließlich Unabhängigkeit der Justiz und Korruptionsbekämpfung) sowie Meinungs- und Medienfreiheit unternommen werden müssen; unterstreicht des Weiteren, dass gutnachbarliche Beziehungen gepflegt werden müssen, auch durch Erzielung einer für beide Seiten akzeptablen Lösung in der Namensfrage unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen;

28. begrüßt die Fortschritte bei der Dezentralisierung der Regierung als Schlüsselement des Rahmenabkommens von Ohrid und fordert weitere Fortschritte im Bereich der administrativen und finanziellen Dezentralisierung mit besonderem Schwerpunkt auf der vollständigen Umsetzung des entsprechenden Rechtsrahmens bei Sicherstellung einer angemessenen Finanzierung sowie ständiger Konsultationen zwischen den zentralen und lokalen Behörden;
29. weist darauf hin, wie wichtig die Stärkung der Verwaltungskapazitäten des Landes ist, um eine effiziente Verwendung und Verwaltung der EU-Mittel zu gewährleisten; fordert mehr Aufmerksamkeit für die begrenzten nationalen Kapazitäten zur Programmplanung und Inanspruchnahme von IPA-Mitteln unter dem dezentralen Durchführungssystem und empfiehlt die Stärkung nationaler Verwaltungs- und Kontrollsysteme;
30. erinnert daran, dass die kommunale Ebene noch immer nicht über eine angemessene Finanzierung verfügt, obwohl dies eine Voraussetzung zur Gewährleistung finanzieller Nachhaltigkeit ist; eine der denkbaren Maßnahmen auf diesem Gebiet wäre die Übertragung eines höheren Anteils der Mehrwert- und Einkommensteuereinnahmen an die Kommunen;
31. unterstreicht nochmals die Bedeutung der Koordinierung der regionalen Entwicklung; bedauert, dass entsprechende Gesetze zur regionalen Entwicklung nicht vollständig umgesetzt wurden und dass sich die für regionale Wirtschaftsentwicklung zuständigen Stellen weiteren Kürzungen ihrer ohnehin unzureichenden Haushaltsmittel gegenübersehen;
32. würdigt die bedeutende Leistung des Verbands der lokalen Gebietskörperschaften der Republik Mazedonien (ZELS) im Rahmen der Einführung elektronischer Behördendienste in der kommunalen öffentlichen Verwaltung und fordert, diese Erfahrung zu teilen; dringt darauf, dass die Zentralregierung die Tätigkeit des ZELS-Schulungszentrums unterstützt, um die Kapazitäten der lokalen Verwaltungen zu stärken;

Montenegro

33. begrüßt den Fortschritt Montenegros beim Aufbau der staatlichen und lokalen Selbstverwaltung seit der Unabhängigkeitserklärung des Landes 2006;
34. würdigt die Fortschritte der im Juni 2012 aufgenommenen Beitrittsverhandlungen und begrüßt die Eröffnung der Verhandlungskapitel 23 (Justiz und Grundrechte), 24 (Justiz,

Freiheit und Sicherheit), 20 (Unternehmens- und Industriepolitik), 6 (Gesellschaftsrecht) und 5 (Öffentliche Auftragsvergabe) nach dem vorläufigen Abschluss zweier Kapitel (Wissenschaft und Forschung sowie Bildung und Kultur);

35. begrüßt die Tatsache, dass die Strukturen für die Beitrittsverhandlungen, an denen auch Vertreter der Zivilgesellschaft beteiligt sind, eingerichtet und zusätzliche Anstrengungen unternommen wurden, um die politische Entscheidungsfindung transparenter zu gestalten und die Bürgerinnen und Bürger stärker daran zu beteiligen;
36. fordert die montenegrinische Regierung auf, die Reformen zum Aufbau einer transparenten, effizienten und verantwortlichen Verwaltung fortzusetzen, und spricht sich für eine zügige Umsetzung des neuen Gesetzes über Beamte und Staatsbedienstete auf lokaler Ebene aus;
37. weist darauf hin, dass das IPA ein wichtiges Testgebiet für die Kapazität der Kandidatenländer ist, die laufenden Heranführungsmittel und, nach ihrem Beitritt, auch die Strukturfondsmittel zu verwalten; fordert Montenegro auf, seine Verwaltungskapazitäten innerhalb der bestehenden IPA-Strukturen auszubauen und Maßnahmen zu ergreifen, um die Verwaltung angemessen vorzubereiten und somit die Aufnahmefähigkeit für Heranführungshilfen zu erhöhen;
38. merkt an, dass Montenegro seine Arbeit zur Erfüllung der Wirtschaftskriterien für die Mitgliedschaft fortsetzen muss, indem es dafür sorgt, dass seine kleinen und mittleren Unternehmen angemessen auf den mit der Mitgliedschaft einhergehenden Wettbewerbsdruck vorbereitet sind;

Serbien

39. begrüßt den Beschluss, im Januar 2014 Beitrittsverhandlungen mit Serbien aufzunehmen, was eine Bestätigung für den EU-Kurs Serbiens darstellt; begrüßt darüber hinaus den Beginn der jetzt laufenden Vorbereitungen für die Beitrittsverhandlungen, d.h. der genauen Analyse des Besitzstandes (Screening) im September 2013 nach dem Inkrafttreten des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens am 1. September;
40. unterstreicht die Bedeutung einer friedlichen und umfassenden Lösung zur Normalisierung der Beziehungen zum Kosovo* und würdigt die im Jahr 2013 erzielten Fortschritte zur Erfüllung der politischen Kriterien des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses;
41. unterstreicht angesichts der Bedeutung der regionalen Ebene für eine nachhaltige Entwicklung die Bedeutung der vom Parlament der Provinz Wojwodina verabschiedeten Erklärung² zum Schutz seiner Rechte und weist darauf hin, dass das in der serbischen

²

Erklärung des Parlaments der Provinz Wojwodina zum Schutz der verbrieften Verfassungsrechte und anderen Rechte der autonomen Provinz Wojwodina vom 21. Mai 2013.

Verfassung vorgesehene Eigenmittelgesetz für die Wojwodina noch zur Verabschiedung aussteht;

42. fordert die Fortführung des Dezentralisierungsprozesses im Interesse einer Erweiterung der Zuständigkeiten der lokalen Gebietskörperschaften; bedauert die geringe Einbeziehung des Nationalen Rats zur Dezentralisierung und die nach wie vor unzureichende Konsultation der lokalen Gebietskörperschaften im Entscheidungsfindungsprozess für die Erarbeitung von Gesetzen, die für die lokale Ebene von Bedeutung sind;
43. fordert eine unverzügliche Lösung für die offene Frage des Status der autonomen Provinz Wojwodina, nachdem das serbische Verfassungsgericht festgestellt hat, dass einige Bestimmungen im Statut der autonomen Provinz Wojwodina nicht im Einklang mit der Verfassung stehen;
44. erklärt, dass der bestehende Rechtsrahmen für lokale Regierungen nach wie vor nur in begrenztem Umfang umgesetzt wird und dass Zuständigkeiten weiterhin auf lokaler Ebene liegen, ohne dass die erforderlichen Kapazitäten und Ressourcen entsprechend analysiert werden. Der Rechtsrahmen für die lokale Selbstverwaltung muss noch geklärt und ordnungsgemäß umgesetzt werden;
45. begrüßt die Fortschritte im Bereich der Regionalpolitik und der Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente und weist darauf hin, dass eine adäquate Umsetzungskapazität auf lokaler Ebene weiterhin gewährleistet werden sollte, insbesondere in Form eines soliden Projektbestands auf der Grundlage relevanter Strategien;
46. bekräftigt die Aufforderung der Kommission, das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit weiter zu stärken, die Korruption und die organisierte Kriminalität zu bekämpfen sowie die Medienfreiheit, die Nichtdiskriminierung und den Minderheitenschutz zu gewährleisten;
47. schlägt vor, nach dem Inkrafttreten des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens einen Gemischten Beratenden Ausschuss EU/Serbien einzurichten;

Türkei

48. ist der Ansicht, dass seitens der Türkei und der Europäischen Union besondere Bemühungen zur Überwindung der derzeitigen Spannungen erforderlich sind, um die Verhandlungen im Geist der Zusammenarbeit und im Sinne der jüngsten positiven Entwicklung der bilateralen Beziehungen voranzubringen. Der in Aussicht gestellte EU-Beitritt der Türkei muss im Interesse beider Seiten durch Reformen zur Konsolidierung des Rechtsstaates und zur Gewährleistung des Pluralismus vorbereitet werden;
49. begrüßt die jüngste Reform, mit der eine Stärkung der Kompetenzen der Provinzgouverneure eingeleitet wurde, fordert aber die Durchführung einer solchen Reform als Beitrag zur

Regionalisierung der Türkei und zur Stärkung der regionalen Demokratie durch die demokratische Wahl von Gouverneuren;

50. begrüßt die unlängst erfolgte Eröffnung von Verhandlungen zu Kapitel 22 (Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente) und die Nationale Strategie für Regionalentwicklung (NSRD) und hofft, dass beide zu einer Verringerung des Gefälles zwischen den Regionen bzw. zwischen Stadt und Land beitragen werden;
51. zeigt sich besorgt über die Schwierigkeiten mancher lokaler Mandatsträger in der Türkei bei der Ausübung ihrer Ämter als Vertreter ihres jeweiligen Wahlkreises und fordert einen gesetzeskonformen und vertrauensvollen Umgang mit ihnen, wobei auch die Empfehlungen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas des Europarates³ zu berücksichtigen sind;
52. schließt sich der Auffassung der Kommission an, dass weitere Reformen des türkischen Rechtswesens erforderlich sind, um die Meinungs- und Medienfreiheit, Religionsfreiheit sowie Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zu gewährleisten und so die Nachhaltigkeit der derzeitigen, auf Reform ausgerichteten Maßnahmen zu sichern;
53. fordert, dass die regionalen Berufungsgerichte, die nach dem Gesetz ihre Arbeit bereits im Juni 2007 hätten aufnehmen sollen, eingerichtet werden und dass der Fortbildung der Richter und Staatsanwälte mit Blick auf die regionalen Berufungsgerichte vorrangige Bedeutung beigemessen wird; betont, dass durch regionale Berufungsgerichte die Effizienz des Justizwesens bedeutend erhöht und der Rückstand bei der Bearbeitung von Rechtssachen abgebaut wird;
54. beanstandet nochmals, dass die Türkei ihre Verpflichtungen im Rahmen des Zusatzprotokolls zum Assoziierungsabkommen EG-Türkei nicht vollständig einhält, und fordert die Türkei auf, diesen Verpflichtungen in vollem Umfang nachzukommen, da eine weitere Verzögerung das Beitrittsverfahren zusätzlich belasten könnte;
55. weist ferner darauf hin, dass gutnachbarliche Beziehungen ein Schlüsselement der Beitrittsvorbereitungen sind und dass daher Drohungen und Handlungen jeglicher Art, die sich gegen einen Mitgliedstaat und seine Hoheitsrechte richten, in grober Weise gegen die gemeinsamen europäischen Werte verstoßen;
56. zeigt sich besorgt über die jüngsten Entwicklungen in der Türkei und betont, wie wichtig eine unabhängige Justiz ist; verweist darauf, dass die Türkei ein Beitrittskandidat ist und sich daher verpflichtet hat, die Kopenhagener Kriterien uneingeschränkt zu erfüllen;

³ Empfehlung 301/2011 des Kongresses der Gemeinden und Regionen in Europa des Europarats: Lokale und regionale Demokratie in der Türkei, Straßburg 22.-24. März 2011.

57. weist darauf hin, dass Bedenken geäußert wurden, die türkische Regierung führe nicht immer ausreichende Konsultationen und Folgenabschätzungen mit den lokalen Gebietskörperschaften durch, auch nicht bei grundlegenden Rechtsvorschriften wie dem kürzlich verabschiedeten Gesetz über die Großstadtverwaltungen; eine umfassende Debatte über dieses Gesetz wäre ein positiver Schritt in die richtige Richtung gewesen und hätte wesentlich zur Anwendung des Grundsatzes der Multi-Level-Governance beitragen können;
58. begrüßt die jüngsten Erfolge bei der Übertragung von Befugnissen an lokale Gebietskörperschaften. Einige Anzeichen dafür finden sich in dem neuen Gesetz über die Großstadtverwaltungen, mit dem der Zuständigkeitsbereich der Kommunen erweitert und die kritischen Anmerkungen des Kongresses des Europarats⁴ – der bemängelt hatte, dass kleinere Kommunen oft kaum in der Lage sind, öffentliche Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen – teilweise berücksichtigt wurden; bedauert jedoch, dass die Empfehlungen des Europarats, den Kommunen die Generierung eigener Einnahmen zu ermöglichen und sie dadurch zu stärken, nicht umgesetzt wurden;
59. begrüßt die Diskussionen über Dezentralisierung und Übertragung von Befugnissen auf die lokale Selbstverwaltung im Zuge der Arbeit an einer neuen Verfassung, im Rahmen des unlängst auf den Weg gebrachten Demokratisierungspakets sowie in Bezug auf die Rechte der Kurden und anderer Minderheiten und unterstreicht den zunehmenden Konsens über die Notwendigkeit, die Vorbehalte der Türkei gegenüber der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung des Europarats auszuräumen;
60. begrüßt nachdrücklich die Bestimmungen des Demokratiepakets, durch das das Bildungssystem dezentralisiert und es politischen Parteien erlaubt wird, in ihrem Wahlkampf neben dem Türkischen auch andere Sprachen und Dialekte zu verwenden; begrüßt des Weiteren, dass Ortschaften nun wieder ihren früheren Namen tragen dürfen, der nicht türkisch ist oder in einem anderen Alphabet geschrieben wird;
61. ruft die türkischen Behörden dazu auf, in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission zu prüfen, welche Programme im Rahmen des Heranführungsinstruments IPA genutzt werden könnten, um vor dem Hintergrund der Verhandlungen über Kapitel 22 eine nachhaltige Entwicklung im Südosten der Türkei zu fördern;
62. ist besorgt über den sehr geringen Frauenanteil in der Lokalpolitik und ruft die politischen Parteien dazu auf, für die nächsten Kommunalwahlen mehr Frauen als Kandidatinnen aufzustellen;
63. begrüßt die Stärkung der Institutionen, die an der Umsetzung der Heranführungshilfe (IPA) beteiligt sind, durch Schulung und technische Unterstützung und empfiehlt weitere Bemühungen um den Ausbau der Verwaltungskapazität der lokalen Behörden;

4

Ebenda.

64. spricht sich für weitere Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz aus und unterstützt die kontinuierliche Bekämpfung der Korruption, insbesondere auf kommunaler Ebene, sowie die Maßnahmen zur Steigerung von Transparenz, Rechenschaftspflicht und Teilhabe;
65. fordert die Türkei und andere beteiligte Parteien auf, die laufenden Verhandlungen der UN, die auf eine gerechte, umfassende und dauerhafte Lösung der Zypernfrage abzielen, aktiv zu unterstützen, und appelliert an die Türkei, den Friedensprozess durch die Einleitung des Abzugs seiner Streitkräfte aus Zypern zu unterstützen und das Sperrgebiet Famagusta an dessen rechtmäßigen Einwohner zurückzugeben, wobei die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates und die Grundsätze, auf denen die Union basiert, zu beachten sind;
66. bekräftigt angesichts der laufenden Verhandlungen seine Forderung, die AdR-Arbeitsgruppe Türkei zu einem Gemischten Beratenden Ausschuss aufzuwerten;

Potenzielle Kandidatenländer

67. sieht der Einrichtung Gemischter Beratender Ausschüsse mit jedem der potenziellen Kandidatenländer des westlichen Balkan erwartungsvoll entgegen, da einige potenzielle Kandidatenländer sehr bestrebt sind, auf dem Weg zum EU-Beitritt voranzukommen, und sich die Kontakte unter Beteiligung lokaler und regionaler Interessenträger mehren;

Albanien

68. nimmt die Fortschritte zur Kenntnis, die bei der Gewährleistung der Grundsätze des freien und gerechten Wettbewerbs in den Wahlen auf nationaler⁵ und lokaler Ebene (2011)⁶ sowie bei der Erfüllung der politischen Bedingungen als Voraussetzung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen erzielt wurden;
69. wiederholt die Empfehlung der Kommission vom Oktober 2012 und 2013, Albanien Kandidatenstatus zu verleihen, wenn eine Reihe von Strukturreformen durchgeführt wird, und fordert Albanien auf, Fortschritte bei der Reform der öffentlichen Verwaltung, bei der Unabhängigkeit der Justiz, der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität sowie beim Schutz der Menschenrechte vorzuweisen;
70. würdigt bescheidene Fortschritte in der Regionalpolitik und der Koordinierung der Strukturinstrumente; fordert bezüglich der IPA-Akkreditierung eine weitere Stärkung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme, um das Risiko von Verzögerungen und der Aufhebung von Mittelbindungen zu minimieren. Darüber hinaus müssen die

⁵ Die Wahlen fanden im Juni 2013 statt. Fortschrittsbericht des Europäischen Parlaments über Albanien, vorgelegt von Berichterstatter Nikola Vuljanić (GUE/NGL) in der AFET-Sitzung vom 25.11.2013.

⁶ Siehe Bericht über die Beobachtungsmission der OSCE und des KRGE des Europarats vom 8.5.2011, <http://www.osce.org/odihr/77446>.

Programmplanungskapazitäten ausgebaut werden, insbesondere hinsichtlich der Vorbereitung eines soliden Projektbestandes;

71. nimmt Albanien Pläne zur Verringerung der Zahl der lokalen Gebietskörperschaften zur Kenntnis und bekräftigt die Notwendigkeit, in diesem Prozess sowohl den Aspekten Verwaltungseffizienz und demokratische Legitimität als auch dem Gesichtspunkt der Zugänglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger ausgewogen Rechnung zu tragen;
72. begrüßt die Verabschiedung des Gesetzes über Stadtplanung im April 2013 als Schritt hin zur Schaffung einer effizienten und modernen lokalen Selbstverwaltung und bedauert, dass dieses Gesetz nach wie vor nur schleppend umgesetzt wird;
73. bedauert, dass die lokalen Gebietskörperschaften trotz der laufenden administrativen Verbesserungen noch immer nur über sehr begrenzte finanzielle und administrative Möglichkeiten zur Entwicklung der Infrastruktur und des Dienstleistungsangebots verfügen und ihre Einnahmen um 21 Prozent gesunken sind;
74. bedauert des Weiteren, dass die Personalverwaltung und die Finanzkontrollsysteme weiter schwach sind, was nach Auffassung des AdR ihren wirksamen Einsatz verhindert und die Rolle der lokalen Gebietskörperschaften und ihrer Verbände bei der Stärkung der Koordinierung zwischen der lokalen und der zentralen Ebene beschränkt hat; fordert daher eine engere Zusammenarbeit zwischen der zentralen und der lokalen Ebene sowie eine stärkere Rolle der Verbände der lokalen Gebietskörperschaften;
75. weist auf das Weiterbestehen erheblicher Mängel in puncto Korruptionskontrolle auch auf der lokalen Ebene hin und fordert die Bestellung eines Anti-Korruptions-Koordinators mit einem umfassenden Mandat zur Bewertung sämtlicher Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen;
76. begrüßt das Vorhandensein einer nationalen Strategie zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Roma sowie des dazugehörigen nationalen Aktionsplans, betont jedoch die Notwendigkeit, diese Absichtserklärungen auch tatsächlich umzusetzen;

Bosnien und Herzegowina

77. bedauert, dass Bosnien und Herzegowina nur sehr geringe Fortschritte bei der Verbesserung der Funktionsweise und Effizienz der einzelnen Regierungs- und Verwaltungsebenen erzielt hat; zeigt sich besorgt darüber, dass der EU-Integrationsprozess ins Stocken geraten ist, und vertritt die Auffassung, dass es noch erheblicher Anstrengungen bedarf, um die Voraussetzungen für einen glaubwürdigen Antrag auf EU-Mitgliedschaft zu erfüllen;
78. betont, dass die Behörden Bosniens und Herzegowinas auch bei der Schaffung der notwendigen Strukturen für die dezentrale Verwaltung von EU-Fonds keine Fortschritte

verzeichnet haben, wodurch die EU-Finanzhilfe (IPA) aufs Spiel gesetzt wird und bereits dieses Jahr IPA-Mittel für das Land verloren gegangen sind;

79. hebt hervor, dass die Kompetenzaufteilung zwischen den Entitäten, Kantonen und Gemeinden nicht klar genug geregelt ist und dass der lokalen Ebene nur eine verhältnismäßig geringe finanzielle Autonomie zugestanden wird;
80. weist darauf hin, dass sich die derzeitige politische Lage in Bosnien und Herzegowina negativ auf die Fähigkeit des Lands auswirkt, sich mit einer Stimme zu EU-Angelegenheiten zu äußern; ist der Auffassung, dass es darauf ankommt, die Rolle der Direktion für europäische Integration zu stärken, um in EU-Fragen für eine Abstimmung zwischen den einzelnen Regierungs- und Verwaltungsebenen bzw. über einen anderen vergleichbaren Mechanismus zu sorgen; nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission weitere Beratungen über IPA II verschieben musste, weil ein solcher Mechanismus fehlt;
81. bedauert, dass das Parlament Bosnien und Herzegowinas nur sehr geringe Fortschritte bei der Verabschiedung EU-relevanter Gesetze erzielt hat. Nach wie vor wirken sich die politischen Streitigkeiten negativ auf die Arbeit des Parlaments aus;
82. dringt auf die Berücksichtigung der Ergebnisse der mit Unterstützung der USA und der EU eingerichteten Sachverständigengruppe, die Empfehlungen erarbeitet hat, um die Verfassung der Föderation zu reformieren und so Lösungen für die teuren und komplexen Regierungsstrukturen zu finden, die eine Reihe von Kompetenzüberschneidungen zwischen der Föderation, den Kantonen und den Gemeinden aufweisen; begrüßt die Tatsache, dass diese Sachverständigengruppe ihre Empfehlungen auf einen breit angelegten partizipatorischen Konsultationsprozess unter Einbindung aller Regierungs- und Verwaltungsebenen einschließlich der lokalen Ebene – der Kommunen und Städte der Föderation – sowie der Zivilgesellschaft gestützt hat;
83. bekräftigt die Notwendigkeit, den Schutz der Menschenrechte zu verbessern und bereits verabschiedete Zielstrategien umzusetzen;
84. fordert beide Entitäten des Gesamtstaats auf, an einem konstruktiven politischen Dialog untereinander und mit den gesamtstaatlichen Behörden festzuhalten;

Kosovo*

85. begrüßt den Ratsbeschluss zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit Kosovo;
86. begrüßt weiter den Beschluss des Regionalen Kooperationsrats zur Änderung seiner Satzung, mit der Kosovo in den Status eines eigenständigen Mitglieds erhoben wird. Die Formel für

die Teilnahme Kosovos am Regionalen Kooperationsrat bildet eine gute Grundlage für die Intensivierung und den Ausbau der Teilnahme Kosovos an anderen regionalen Foren;

87. würdigt die aktive und konstruktive Beteiligung Kosovos und Serbiens an dem von der EU unterstützten Dialog und verweist auf die Bedeutung einer friedlichen und umfassenden Beilegung der Streitigkeiten zwischen Serbien und Kosovo für die Entwicklung der gesamten Region;
88. gibt zu bedenken, dass die grundlegenden Lenkungsstrukturen auf zentraler wie auch lokaler Ebene zwar vorhanden sind, die kommunale Ebene aber nach wie vor schwach ausgebildet ist und angemessene Finanzierung sowie Verwaltungskapazitäten braucht; fordert weitergehende Anstrengungen zur Verbesserung der Umsetzung der Rechtsvorschriften, der Verantwortlichkeit und Transparenz der Regierung auch auf der kommunalen Ebene sowie Unterstützung der lokalen Behörden bei der Fortführung des Dezentralisierungsprozesses;
89. begrüßt, dass die lokalen Gebietskörperschaften ihre Kapazitäten ausgebaut haben, darunter auch bezüglich der Rückkehr und Reintegration von Flüchtlingen und Binnenflüchtlingen, bezüglich der Transparenz von Verwaltungs- und Haushaltsinformationen und bezüglich der Berichterstattung über die kommunale Entscheidungsfindung;
90. verweist nochmals auf die Bedeutung einer transparenten und effizienten Verwaltung und fordert die kosovarische Regierung auf, den Empfehlungen der Kommission zur dringend erforderlichen Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption sowie zum Aufbau angemessener Justiz- und Verwaltungssysteme hohen Stellenwert einzuräumen;
91. macht darauf aufmerksam, dass die Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Regierungsinstitutionen in Kosovo weiterhin vorwiegend ad hoc stattfindet und verbessert werden sollte, insbesondere hinsichtlich der Festlegung und Umsetzung staatlicher Politik;
92. verweist nochmals auf die Notwendigkeit einer fortgesetzten Förderung der Rechtsstaatlichkeit als Eckpfeiler des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses. In diesem Zusammenhang ist die Fortsetzung des strukturierten Dialogs über Rechtsstaatlichkeit sehr zu begrüßen, da Kosovo durch ihn auch weiterhin Unterstützung und Lenkung auf diesem Gebiet erfährt, darunter auch in der Debatte um die Zukunft von EULEX, der EU-Rechtsstaatlichkeitsmission in Kosovo;

93. schlägt weitere Verhandlungen über einen Sonderstatus im Hinblick auf die lokale Selbstverwaltung der überwiegend von Serben bewohnten Enklave um Mitrovica in Nordkosovo vor.

Brüssel, den 2. April 2014

Der Präsident
des Ausschusses der Regionen

Ramón Luis VALCÁRCEL SISO

Der Generalsekretär ad interim
des Ausschusses der Regionen

Daniel JANNSENS

II. VERFAHREN

Titel	Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2013-2014
Referenzdokument(e)	
Rechtsgrundlage	Artikel 307 Absatz 1 AEUV
Geschäftsordnungsgrundlage	fakultative Befassung
Schreiben der Kommission	3. Juli 2013
Beschluss des Präsidiums/Präsidenten	31. Oktober 2013
Zuständige Fachkommission	CIVEX
Berichtersteller	Arnoldas Abramavičius (LT/EVP)
Analysevermerk	
Prüfung in der Fachkommission	24. November 2013, 10. Februar 2014
Annahme in der Fachkommission	10. Februar 2014
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission (mehrheitlich/einstimmig angenommen)	mehrheitlich
Verabschiedung im Plenum	2. April 2014
Abstimmungsergebnis (Mehrheit/einstimmig)	einstimmig
Frühere Stellungnahmen des AdR	<ul style="list-style-type: none"> – Stellungnahme vom 11. April 2013 "Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2012-2013" (CDR2210-2012_00_00_TRA_AC) – Stellungnahme vom 3. Mai 2012 "Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2011-2012" (CdR 365/2011) – Stellungnahme vom 1. Juli 2011 "Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2010-2011" (CdR 405/2010) – Stellungnahme vom 14. April 2010 "Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2009-2010: Kandidatenländer" (CdR 344/2009) – Stellungnahme vom 9. Juni 2010 "Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2009-2010: Potenzielle Kandidatenländer" (CdR 345/2009) – Stellungnahme vom 17. Juni 2009 "Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2008-2009: Potenzielle Kandidatenländer" (CdR 383/2008)

	<ul style="list-style-type: none">– Stellungnahme vom 17. Juni 2009 "Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2008-2009: Kandidatenländer" (CdR 382/2008)– Stellungnahme vom 27. November 2008 "Westlicher Balkan. Stärkung der europäischen Perspektive" (CdR 143/2008 fin)– Stellungnahme vom 10. April 2008 "Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2007-2008: Angehende Kandidatenländer" (CdR 246/2007 fin)– Stellungnahme vom 6. Juni 2007 "Erweiterungspaket 2006: Kandidatenländer" (CdR 384/2006 fin)
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	